

Top: N 13)

Beschlussvorlage Bippen BIP/035/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2010	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
04.10.2010	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Berufung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Bippen und Stellvertretung

Zur Ausübung des Amtes als Gemeindevahlleiter der Gemeinde Bippen und Stellvertreter für die Kommunalwahl am 11.09.2011 kann der Rat der Gemeinde Bippen gemäß § 9 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz zur Wahrung der Neutralität und Objektivität Bedienstete der Samtgemeinde Fürstenaue berufen.

Beschlussvorschlag:

1. Verwaltungsangestellte Annegret Hausfeld wird zur Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Bippen berufen
2. Verwaltungsangestellte Gabriele Nauke wird als stellvertretende Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Bippen abberufen.
3. Verwaltungsangestellte Regina Schütz wird zur Stellvertreterin der Gemeindevahlleiterin der Gemeinde Bippen berufen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Hausfeld)